

97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz

Endgültiges
Ergebnisprotokoll



Vorsitz:

Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/Videokonferenzen

TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 97. UMK

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 4 Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische und internationale Umweltthemen sowie über den Verfahrensstand der Endlagersuche

TOP 5 Dekade der Renaturierung beginnen: Bedeutung der Weltnaturkonferenz in Deutschland erkennen und umsetzen

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 6 Kompensationsprojekte im LULUCF-Sektor ermöglichen

TOP 7 Moorschutz durch Bund und Länder gemeinsam vorantreiben

TOP 8 Waldklimaprämie: Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder

**TOP 9 Finanzierung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie
TOP 10 der damit verbundenen Personalbedarfe gemeinsam sichern**

**TOP 11 Bedeutung des Klimaschutzes und Klimawandels im
Gesundheitsschutz**

**TOP 12 Bundesberggesetz umwelt- und klimagerecht machen für die
Anforderungen des 21. Jahrhunderts**

**97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz**

Atom- und Strahlenschutzthemen

- TOP 13 Radonmessprogramme und Ausweisung von
Radonvorsorgegebieten
– ZURÜCKGEZOGEN –**

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz
und Landwirtschaft**

- TOP 14 Mehr Kooperation bei Umweltzielen durch Nutzung neuer
Möglichkeiten in GAP und GAK**
- TOP 15 Grüner Finanzausgleich – Möglichkeiten der stärkeren Beteiligung
des Bundes bei der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen**
- TOP 16 Weidetierprämie einkommenswirksam gestalten**
- TOP 17 Wolf**
- TOP 18 Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS 2009) mit
dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von
Straßenbäumen und Alleen**
- TOP 19 Schutz der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee voranbringen**
- TOP 20 Delfin- und Waljagd in europäischen Gewässern konsequent
beenden**

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 21 Abschlussbericht der AG Konzeption für eine fristgerechte
Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen**
- TOP 22 Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des
Verkehrslärmschutzes in Deutschland**

**97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz**

Ressourceneffizienz

TOP 23 Zwischen Produktdesign und Kreislaufwirtschaft – Nutzungsdauer von Produkten verlängern – Rahmenbedingungen für Reparaturen, Second-Hand und Sharing verbessern

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 24 Verpackungen bei Obst und Gemüse minimieren

TOP 25 Kostenbeteiligung der Hersteller von Einwegkunststoffprodukten an Reinigungsmaßnahmen

TOP 26 Fachkräfteentwicklung im Bodenschutz

TOP 27 Fluorierte Treibhausgase konsequent reduzieren

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 28 Sachstand der Nationalen Wasserstrategie

TOP 29 Fragestellungen zur konsistenten Ableitung von Bewertungskriterien für die Medien Grund- und Oberflächenwasser sowie Boden vor dem Hintergrund neuer EFSA-Empfehlungen – Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe

TOP 30 Nachhaltiger Ausbau der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfall-Bekämpfung an Nord- und Ostsee

Sonstiges

TOP 31 Naturschutz gegen Rechtsextremismus

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 32 Mündlicher Bericht zum "Anschlussprozess Signifikanzpapier"

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Zurückgezogen wurde der TOP 13.

Gemeinsam beraten wurden die TOP 9 und 10.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/Videokonferenzen

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/Videokonferenzen zur Kenntnis.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 3 **Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 97. UMK**

Abschließend in der 68. Amtschefkonferenz behandelt.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 4 **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische und internationale Umweltthemen sowie über den Verfahrensstand der Endlagersuche**

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 5 Dekade der Renaturierung beginnen: Bedeutung der Weltnaturkonferenz in Deutschland erkennen und umsetzen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass die Klima- und die Biodiversitätskrise als zentrale Herausforderungen untrennbar miteinander verbunden sind. Für die Anpassung an nicht mehr vermeidbare Folgen der Klimakrise sind artenreiche und intakte Ökosysteme von herausragender Bedeutung. Daher begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die bisherigen Ergebnisse im Rahmen der Weltbiodiversitätskonferenz von Kunming und blicken mit großen Erwartungen auf die weiteren Verhandlungen bis zur Verabschiedung des globalen Rahmenabkommens im Frühjahr 2022.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich in den kommenden Monaten weiterhin für ein starkes und wirksames globales Rahmenabkommen einzusetzen. Um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, sollte das globale Rahmenabkommen insbesondere folgende Mechanismen enthalten:
 - a. Konkrete, messbare und ambitionierte Ziele;
 - b. Aufbau eines Monitorings mit messbaren Indikatoren für die Erfolgskontrolle;
 - c. Verbindliche Maßnahmen mit Zeitplänen und Sektorzielen zur Umsetzung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die besondere Verantwortung Deutschlands in diesem Prozess und erwarten eine substantielle Steigerung des aktuellen Finanzbeitrags zur Umsetzung des geplanten globalen Rahmenabkommens. Dies muss auch die finanzielle Unterstützung der Länder des globalen Südens bei ihren Bemühungen zum Schutz der Biodiversität berücksichtigen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

4. Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung eines globalen Biodiversitätsabkommens ist zudem der Abbau umwelt- und naturschädlicher Subventionen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, sich nachdrücklich auf allen Ebenen für ein Auslaufen von umweltschädlichen Subventionen einzusetzen und entsprechende Maßnahmen und Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene einzuleiten.
5. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Erklärung von Kunming insbesondere darin, dass eine Notwendigkeit des transformativen Wandels über alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft hinweg besteht. Sie weist darauf hin, dass die Erreichung der Biodiversitätsziele insofern nicht allein in der Verantwortung der Umweltressorts liegen darf. Es müssen daher die Treiber des Biodiversitätsverlustes in den jeweiligen Sektoren adressiert und entsprechende Verpflichtungen vorangetrieben werden.
6. Gleichzeitig erkennt die Umweltministerkonferenz an, dass zur Wahrnehmung der Verantwortung für den Schutz der biologischen Vielfalt auch eine Vorreiterrolle der EU und Deutschlands gehören. Sie unterstützt daher die entsprechenden Strategien des EU-Green Deal, insbesondere zur Renaturierung von Ökosystemen (EU-Biodiversitätsstrategie) und zur naturverträglichen Transformation der Landwirtschaft (EU-Farm-to-Fork-Strategie) ausdrücklich. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass zur Umsetzung des bestehenden EU-Naturschutzrechts sowie für die EU-Renaturierungsziele und die Biotopvernetzung zukünftig deutlich mehr nationale und europäische Mittel bereitgestellt werden müssen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Beteiligung der Länder, die nationale Biodiversitätsstrategie fortzuschreiben, um die Erreichung der globalen und EU-Biodiversitätsziele sicherzustellen und damit einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz der Biodiversität in Deutschland zu leisten. Die Wiederherstellung von Lebensräumen und die Vernetzung in einem durchgängigen Biotopverbund sowie eine naturverträgliche Landnutzung sollten ebenso zentrale Ziele der Strategie sein, wie die Förderung der Biodiversität in

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Städten und urbanen Landschaften. Die bisherigen Erfolge der nationalen Biodiversitätsstrategie sowie die Ursachen für nicht erreichte Ziele sind kritisch zu bewerten und in der Fortschreibung zu adressieren. Zudem sollten verbindliche Maßnahmen und klare Zuständigkeiten der relevanten Akteure festgelegt werden.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 6 Kompensationsprojekte im LULUCF-Sektor ermöglichen

Beschluss

1. Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (LULUCF) ist mit geschätzten, negativen Emissionen in Höhe von 16,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO_{2eq}) bundesweit in 2019 eine wichtige natürliche Treibhausgassenke. Der vierjährige Mittelwert des LULUCF-Sektors soll bis zum Jahr 2045 auf mindestens minus 40 Millionen Tonnen CO_{2eq} verbessert werden. Er wird dauerhaft zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie negativer Treibhausgasmissionen nach dem Jahr 2050 benötigt. Die bisherige Emissionsentwicklung ist allerdings von einer in den vergangenen Jahren abnehmenden Netto-Kohlenstoffspeicherung im Wald sowie von hohen Emissionen der organischen Böden des Acker- und Grünlands geprägt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator begrüßen daher die Festlegung von quantitativen Zielen für den Bereich der natürlichen Senken im Rahmen der 1. Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass für freiwillige Kompensation die Vermeidung von Doppelzählungen sichergestellt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zu diesen Fragen zur 99. UMK im Herbst 2022 einen umfassenden Bericht vorzulegen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 7 Moorschutz durch Bund und Länder gemeinsam vorantreiben

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mit Beschluss der 96. UMK erbetenen Bericht des Bundes zur Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und zur Nationalen Moorschutzstrategie zur Kenntnis.
2. Auf Grundlage des Berichts beschließt die Umweltministerkonferenz, dass die Umsetzung der Bund-Länder-Zielvereinbarung zügig und in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern vorangetrieben werden soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung parallel zu einer zügigen Umsetzung zudem, die vorliegende Bund-Länder-Zielvereinbarung hinsichtlich der für einen wirksamen Klimaschutz erforderlichen Ziele zeitnah ambitioniert fortzuentwickeln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass das Bundesumweltministerium eine „Nationale Moorschutzstrategie“ vorgelegt hat. Zur Realisierung einer Bundesstrategie, wie sie in der Bund-Länder-Zielvereinbarung erwähnt wird und zur Umsetzung entsprechender Bundesmaßnahmen bitten sie das für Umwelt zuständige Bundesministerium, die vorliegende Strategie innerhalb der Bundesregierung abzustimmen und einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekennen sich dazu, auch ihre jeweiligen Moorschutzstrategien und -programme daraufhin zu überprüfen, ob Anpassungsbedarf an die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz besteht.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 8 Waldklimaprämie: Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes über den Stand der Weiterentwicklung der Honorierung von Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, die Ausgestaltung des Honorierungsmodells ressortübergreifend zwischen dem für Landwirtschaft zuständigen Bundesministerium und dem für Umwelt zuständigen Bundesministerium unter Einbindung der für Forstwirtschaft und Naturschutz zuständigen Landesressorts und unter der Berücksichtigung der von BMEL und BMU vorgelegten Eckpunkte fortzuführen. Dabei sollen nicht nur private Waldbesitzende und Kommunen, sondern auch die Länder als Waldeigentümer berücksichtigt werden. Ebenfalls bitten sie den Bund, den begonnenen Bund-Länder-Prozess unter Beteiligung der zuvor genannten Akteure fortzusetzen, um die noch offenen politischen und fachlichen Fragen zeitnah zu klären.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 98. UMK im Frühjahr 2022 über den dann aktuellen Sachstand zu berichten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 9 / 10 Finanzierung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der damit verbundenen Personalbedarfe gemeinsam sichern

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Erreichung der Klimaziele zügiges Handeln aller staatlichen Ebenen erfordert. Um Emissionen im Industrie-, Energie- und Verkehrssektor einzusparen, müssen, ebenso wie zur Steigerung der Resilienz gegen Klimaveränderungen, private und öffentliche Investitionen in erheblichem Umfang getätigt werden.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt zudem fest, dass die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in allen Handlungsfeldern eine zentrale Zukunftsaufgabe von gesamtstaatlichem Interesse ist, die eine flächendeckende, zusätzliche Finanzierung benötigt. Sie dient dem langfristigen Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen. Die Akteure der kommunalen Ebene und der Landesebene stehen dabei vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern deshalb den Bund auf, die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Optionen, zum Beispiel die Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsaufgabe bzw. die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung zu prüfen. Sie begrüßen, dass die Koalitionspartner des Bundes die Verankerung einer gemeinsamen Finanzierung zur Klimavorsorge und Klimaanpassung anstreben und sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten wollen.
3. Die Umweltministerkonferenz betont, dass Voraussetzung für alle Investitionsvorhaben in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung die zügige und rechtssichere Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen ist. Sie bedauert, dass die Dauer der Verfahren derzeit nicht mit der zur

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Erreichung der Klimaziele und zur schnellen Anpassung an klimatische Veränderungen erforderlichen Geschwindigkeit kompatibel ist.

4. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass auch begrenzte personelle Ressourcen von Ländern und Kommunen in zunehmenden Umfang einen Engpass darstellen, um Verfahren effizient, zügig und rechtssicher durchzuführen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, mit den Ländern Wege und Maßnahmen zu vereinbaren, mit denen die Personalengpässe bei der Durchführung und Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie deren Umsetzung auf allen Ebenen nachhaltig finanziell überwunden werden können.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, zu künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung unverzüglich nach Regierungsbildung auf Bundesebene mit den zuständigen Bundesministerien Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, zu Beginn des Jahres 2022 eine Bund-Länder-Besprechung durchzuführen. Es gilt insbesondere, Stellen zum Ausbau des Hochwasserschutzes und Starkregenmanagements, zur Sicherung der Wasserversorgung, zur wassersensiblen Stadtentwicklung, zur Genehmigung von Infrastruktur zur Verteilung und von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, zur Erhöhung der Energieeffizienz und nachhaltigen Mobilität mit dem Ziel einer beschleunigten Umsetzung der Energiewende und zur Verbesserung der Klimaresilienz zu sichern.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 11 Bedeutung des Klimaschutzes und Klimawandels im Gesundheitsschutz

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Beschlüsse der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zu TOP 5.1 und der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zu TOP 5.2, die die wachsende Bedeutung des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Gesundheitssektor unterstreichen.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die GMK und die ASMK, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in ihren Fachbereichen voranzutreiben und ihrerseits einen Beitrag zur Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft zu leisten.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstützt den Appell der GMK an die Fachministerkonferenzen, sich des Themas klimaneutrale Verwaltung anzunehmen und entsprechend voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht im Behördendialog „Gesundheit und Klimawandel“ ein geeignetes Instrument, im Handlungsfeld Gesundheit die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden zu stärken.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel den Gesundheits- und Sozialektor zu berücksichtigen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen in Deutschland eine große Herausforderung darstellt und bitten den Bund, adäquate Beratungsangebote für Länder und Kommunen bereitzustellen. Bund und Länder werden gebeten zu prüfen,

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

wie bestehende Förderinstrumente oder andere Angebote diesen Prozess unterstützen können.

7. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss den anderen Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu geben.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 12 Bundesberggesetz umwelt- und klimagerecht machen für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine Novellierung des Bundesbergrechts aus. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, im Bundesberggesetz die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Ressourcenschonung herauszustellen und die Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung in das Gesetz zu überführen. Die Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung und der UVP-Vorprüfung (geregelt in der UVP-V Bergbau) sollen dabei überprüft, punktuell angepasst und sinnvoll ergänzt werden, insbesondere im Bereich der Erdölgewinnungs- und -erkundungsbohrungen sowie im Bereich innovativer Zukunftstechnologien, zum Beispiel Wasserstoffspeicher. Zudem gilt es die Zulassungsverfahren ohne UVP für die Gewinnung und Erkundung von fossilen Energieträgern transparenter auszugestalten, um den Belangen der Öffentlichkeit nach frühzeitiger Information und Beteiligung nachzukommen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht im Klimaschutz eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Aufsuchung und Erschließung neuer Lagerstätten von Kohlenwasserstoffen wirkt grundsätzlich kontraproduktiv zu den erheblichen nationalen und internationalen Bemühungen, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich und zügig zu reduzieren. Die Förderung aus bestehenden Lagerstätten ist bis zum Erreichen der Klimaneutralität kontinuierlich auf null zurückzufahren. Belange des Klimaschutzes und des Biodiversitätsschutzes müssen im Bergrecht Berücksichtigung finden.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, an den bestehenden Einschränkungen der Frackingtechnologie zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas festzuhalten, da schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

ausgeschlossen werden können und eine weitergehende Ausbeutung von Kohlenwasserstofflagerstätten dem Klima- und Ressourcenschutz entgegensteht.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Regelungen zur Förderabgabe im Bundesberggesetz hinsichtlich ihrer Lenkungswirkung für den Ressourcen- und Klimaschutz für bestimmte Bodenschätze zu überprüfen, zu vereinheitlichen und für fossile Energieträger zu erhöhen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die in seinem Besitz befindlichen Bergwerkseigentumsrechte auf Sand, Kies und Torf in den ostdeutschen Bundesländern zu löschen oder sie an diese Bundesländer zu übertragen, um Umwelt- und Naturschutzbelange sowie Betroffenenrechte geltend machen zu können.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

97. Umweltministerkonferenz
am 26. November 2021
per Videokonferenz

TOP 13 **Radonmessprogramme und Ausweisung von
Radonvorsorgegebieten**

ZURÜCKGEZOGEN

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 14 Mehr Kooperation bei Umweltzielen durch Nutzung neuer Möglichkeiten in GAP und GAK

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht „Mehr Kooperation bei Umweltzielen durch Nutzung neuer Möglichkeiten in GAP und GAK“ des BMU zur Kenntnis. Sie begrüßen die verbesserten finanziellen Förderungsmöglichkeiten für eine nachhaltigere umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft, um sie bei der anstehenden nationalen GAP-Umsetzung zu berücksichtigen.
2. Sie bitten den Bund, sich auch weiterhin auf EU- und nationaler Ebene für eine ökologischere Ausrichtung der Agrarpolitik einzusetzen. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss und den Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme an die AMK weiterzuleiten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 15 Grüner Finanzausgleich – Möglichkeiten der stärkeren Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich zukünftig verstärkt an den Kosten der Länder zur Bewältigung der nationalen, europäischen und internationalen Aufgaben des Naturschutzes zu beteiligen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene die Finanzierung des Naturschutzes verbessern und die bestehenden Bundesprogramme in einem Bundesnaturschutzfonds bündeln sowie ein EKF-finanziertes Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ schaffen wollen, mit dem Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz gehoben und die Resilienz der Ökosysteme gegen die Klimakrise gestärkt werden können. Darüber hinaus schlagen sie in Verbindung mit einer entsprechenden Aufstockung der GAK-Mittel folgende Maßnahmen vor, die erheblich zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten des Naturschutzes durch die Länder beitragen und abgestuft kurz- bzw. mittelfristig umsetzbar sind:
 - a. Kurzfristige Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf Basis geltenden Rechts, die bereits mit dem Rahmenplan 2023 in Kraft treten könnte. Insbesondere ist die Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger um Landesdienststellen, Kreise und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Erhöhung des Budgets des Sonderrahmenplans Insektenschutzes und seine Erweiterung zu

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

- einem Sonderrahmenplan „Biodiversität“ sowie die Einrichtung einer ständigen Bund/Länder-Arbeitsgruppe Naturschutzfinanzierung zu prüfen.
- b. Die grundlegende naturschutzorientierte qualifizierte Weiterentwicklung der GAK einschließlich der Änderung des GAK-Gesetzes (GAKG) bis Ende 2022 zu prüfen. Ziel: Neben den unter a. aufgeführten Verbesserungen werden hier zusätzlich die verbindliche Beteiligung des Naturschutzes im PLANAK (BMU) sowie die über a. hinausgehende Erweiterung des Förderspektrums zugunsten der Biodiversität eingeführt.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die Fragen der Naturschutzfinanzierung in die Beratungen der Bund-Länder-Besprechung zu TOP 9/10 mit einzubeziehen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 16 Weidetierprämie einkommenswirksam gestalten

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz die Möglichkeit geschaffen wurde eine Weidetierprämie für Schaf- und Ziegenhalter einzuführen. Sie stellt fest, dass im Entwurf der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) des BMEL Regelungen vorgesehen sind, um im Rahmen der 1. Säule der GAP ab 2023 eine Weidetierprämie umsetzen zu können.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass diese Prämie für Schaf- und Ziegenhaltungsbetriebe, die wertvolle Leistungen für die Biodiversität und den Naturhaushalt erbringen, einkommenswirksam, unbürokratisch und additiv zu den Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule sowie zu den Ökoregelungen ausgestaltet werden sollte. Nur so kann der dringend gebotenen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schaf- und Ziegenhaltungsbetriebe Rechnung getragen werden.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher, im Rahmen der weiteren Abstimmungen zur GAPDZV die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Weidetierprämie additiv zu allen Ökoregelungen und zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen genutzt werden kann.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 17 Wolf

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zum „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ sowie zur Tätigkeit der Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe im Zusammenwirken mit der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Unterparameters günstige Referenzpopulation für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe im Zusammenwirken mit der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, auch die übrigen Parameter (Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) und gegebenenfalls deren Unterparameter für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf zu behandeln. Sie betonen zugleich, dass die Festlegung unabhängig von der Behandlung durch die Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe im Zusammenwirken mit der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe auf wissenschaftlich-fachlicher Grundlage entlang der europarechtlichen Vorgaben erfolgen muss.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 18 Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS 2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und Alleeen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es in der Vergangenheit vielerorts zu einer deutlichen Verringerung des Bestands von Straßenbäumen und Alleeen gekommen ist, der nicht durch Nach-, Ersatz- und Neupflanzungen kompensiert werden konnte. Die Neuanlage von Alleeen wird durch verschiedene Regelwerke und De-facto-Standards, zum Beispiel durch die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009), zusätzlich erschwert.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind besorgt über den mit dem Rückgang verbundenen Verlust an landschaftlicher Eigenart und biologischer Vielfalt im ländlichen Raum. Sie bitten die Verkehrsministerkonferenz aufgrund der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der Artenvielfalt, der Förderung der Biodiversität sowie den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung um einen Bericht zur Entwicklung des Bestands von Straßenbäumen und Alleeen in Deutschland, welcher die Situation an Bundes- und Landesstraßen sowie auf kommunaler Ebene widerspiegelt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass auf Veranlassung des Bundesverkehrsministeriums ein Ad-hoc-Arbeitskreis „Baumschutz im Regelwerk der FGSV“ bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) mit dem Ziel eingerichtet wurde, ein Merkblatt für Bäume an Straßen zu erstellen. Die FGSV wird gebeten, über Fortschritte bei der Erstellung des Merkblatts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zu berichten und den Abschlussbericht der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Verkehrsministerkonferenz, für eine Überarbeitung der für den Schutz einzelner Straßenbäume sowie einseitiger Baumreihen und Alleen relevanten Regelwerke - wie unter anderem die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) – mit dem Ziel initiativ zu werden, dem Rückgang von Straßenbäumen und Alleen entgegenzuwirken und einen Wiederaufbau von Alleen und Straßenbegleitgrün zu unterstützen. Es wird seitens der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder angeregt, eine Beteiligung von sachkundigen Vertretungen der Naturschutzbehörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen im Überarbeitungsprozess vorzusehen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Verkehrsministerkonferenz auf, im Sinne der Ziffer 4 initiativ zu werden, um die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, zum Beispiel die Erhaltung, Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen durch Alleen und Baumreihen entlang von Straßen zur Steigerung der Biodiversität und Klimaanpassung, besser als bisher in den Regelwerken des Straßenbaus zu verankern. Das Vorsitzland wird gebeten, in der 98. UMK im Frühjahr 2022 über den Stand berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 19 Schutz der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee voranbringen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass in den letzten drei Jahrzehnten bereits massive Anstrengungen unternommen wurden, um negative anthropogene Einflüsse wie Nähr- und Schadstoffeinträge, Überfischung, Rohstoffförderung und Infrastrukturmaßnahmen auf die empfindlichen Ökosysteme von Nord- und Ostsee zu minimieren. Dennoch befinden sich weite Teile der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee in mäßigem bis schlechtem ökologischen Zustand und verfehlen sowohl die Ziele der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) als auch der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL). Auch die Vorkommen von vielen Tier- und Pflanzenarten sind in einem kritischen Erhaltungszustand.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen erneut, dass die nationalen, europäischen und internationalen Anstrengungen zum Schutz der Nord- und Ostsee und ihrer Lebewelt deutlich intensiviert werden müssen. Sie sehen darin eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sich Bund und alle Länder sowie auch die europäische Staatengemeinschaft gleichermaßen stellen müssen.
3. Sie werden weiterhin mit Nachdruck dafür eintreten, dass die Aspekte des Meeresumwelt- und Meeresnaturschutzes in allen relevanten Politikbereichen wie Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischerei oder auch Verkehr stärkere Berücksichtigung finden sowie dafür, dass maritime Aktivitäten insgesamt noch stärker am Schutz und am Erhalt der Meeresökosysteme und ihrer Tier- und Pflanzenarten ausgerichtet werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den aktuell in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen und auf

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Fachebene zwischen den Küstenländern und dem Bund abgestimmten Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele der MSRL.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen außerdem die von der zukünftigen Bundesregierung angekündigte Meeresoffensive und bitten den Bund, die Länder in die Erarbeitung einer Meeresstrategie eng einzubinden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bedauern, dass im aktualisierten Maßnahmenprogramm keine Maßnahme in Bezug auf weitreichendere Regelungen für den containerisierten Transport von Gefahrgut mit Großcontainerschiffen enthalten ist. Hier wären verstärkte Anstrengungen zur verbesserten Sicherung der Container und deren Überwachung sowie eine Besenderung zum besseren Auffinden von Gefahrgutcontainern im Havariefall notwendig. Dadurch könnte ein verbesserter Schutz der Meeresumwelt sowie der deutschen Küsten und Inseln vor den schädlichen Auswirkungen von Schiffshavarien erreicht werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die in diesem Jahr aktualisierten Strategien bzw. Aktionspläne der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM, die jetzt die Folgen des Klimawandels und der Versauerung der Meere stärker als bisher berücksichtigen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Meeresumwelt sollte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verstärkt werden, um die koordinierte Entwicklung von Maßnahmen in den einzelnen Meeresregionen oder -unterregionen noch zu verbessern und Synergien mit der nationalen Maßnahmenentwicklung stärker zu nutzen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord und Ostsee (BLANO), nach Fertigstellung des aktualisierten Maßnahmenprogramms über den Zeitplan zur weiteren Umsetzung zu berichten und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 eine Einschätzung zur Wirksamkeit und zu möglicherweise bestehenden Lücken vorzunehmen. Dabei sollen neben den

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Aspekten des Meeresumwelt- und Meeresnaturschutzes andere relevante Politikbereiche wie Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischerei oder auch Verkehr Berücksichtigung finden.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass Nährstofffrachten über den Wasserpfad und aus der Luft trotz der bereits erzielten Fortschritte weiterhin eine dominierende Belastung für die Küstengewässer darstellen und vor allem bei den Stickstoffeinträgen nach wie vor ein erheblicher Reduzierungsbedarf besteht. Besonders wichtig ist es dabei, die Nährstofffrachten der Oberflächengewässer, die in die Nord- und Ostsee entwässern, weiter deutlich zu minimieren, um den guten Zustand erreichen zu können. Hierfür ist die Einhaltung der Zielwerte für Gesamtstickstoff am Übergabepunkt limnisch/marin von 2,8 mg/l für die Nordsee und 2,6 mg/l für die Ostsee unbedingt erforderlich. Die Reduzierung der nach wie vor hohen Einträge aus der Verbrennung fossiler Energieträger über die Luft ist ebenfalls als eine gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen.
10. Gleichzeitig gilt es, eine weitere Erwärmung von Nord- und Ostsee zu unterbinden, da sie die Folgen der Eutrophierung nachweislich verstärkt und das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten verändert, was sich bereits jetzt negativ auf den Zustand der Meeresgewässer auswirkt. Ein fortschreitender Temperaturanstieg hätte in beiden Meeren massive Veränderungen der Meeresumwelt zur Folge. Es bedarf daher der ambitionierten Umsetzung der in Paris vereinbarten Klimaschutzziele, um der Erderwärmung und damit der Erwärmung der Meere entgegenzuwirken.
11. In der zunehmenden Vermüllung der Meere und Strände sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder ein weiteres gravierendes Problem, dem noch wirksamer begegnet werden muss. Dies gilt vor allem für den Eintrag von Kunststoffabfällen, die mittlerweile einen wesentlichen Teil des Mülls im Meer, am Meeresboden und auch an den Stränden von Nord- und Ostsee ausmachen und dort zu massiven Beeinträchtigungen der Meeresfauna und -flora führen können.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass alle verantwortlichen Sektoren in der Pflicht stehen, ihren Beitrag zur Reduktion der Mülleinträge in die Küstengewässer zu erbringen. Dazu braucht es neben einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft vor allem verbindliche Ziele und Vorgaben der Abfallvermeidung. Aber auch Bereiche wie der Tourismus und die Fischerei, die einen nicht unwesentlichen Anteil an der Vermüllung der Meere haben, gleichzeitig jedoch maßgeblich von einer intakten Nord- und Ostsee profitieren, müssen noch stärker in die Verantwortung genommen werden.
13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine bessere Kennzeichnung der Fischereifangtechnik (eindeutige Markierungen Zu Beispiel mit RFID) für zielführend, um den Anreiz für die Suche bzw. die Verlustmeldung von Fangtechnik zu erhöhen. Außerdem gilt es, besonders umweltschädliche Fangmethoden wie die Nutzung von „Dolly Ropes“ in der Nordsee-Baumkurrenfischerei zu unterbinden. Gleichzeitig muss die Entwicklung und Einführung umweltschonenderer Fangtechniken vorangetrieben und deren Einsatz finanziell unterstützt werden. Dabei gilt es auch die Menge an Beifang von Meeressäugern, tauchenden Seevögeln und Nichtzielarten zu reduzieren.
14. Der Schutz mariner Arten und Habitate muss vorangebracht und ein effektives Schutzgebietsmanagement etabliert werden, das für einen wirksamen Schutz von Arten und Habitaten sorgt, ohne dabei umweltverträgliche menschliche Aktivitäten komplett auszuschließen, die in Übereinstimmung mit der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen für Arten zu, in denen diese trotz des zur Erreichung der Klimaziele dringend erforderlichen Ausbaus der Offshore-Windenergie effektiv vor menschlichen Störungen geschützt sind.
15. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass insbesondere auch beim Ausbau der für die Erreichung der Klimaziele dringend notwendigen Offshore-Windenergie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt berücksichtigt werden müssen und der Ausbau so schonend wie möglich für Menschen, Tiere, Pflanzen und Böden umzusetzen ist. Die dazu

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zu Hub-Konzepten und Multiterminalanbindungen, sind umgehend erforderlich.

16. Des Weiteren muss auch der Belastung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemfunktionen in Nord- und Ostsee durch das Einwandern invasiver Arten stärker Einhalt geboten werden.
17. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen außerdem darauf hin, dass der Unterwasserlärm auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt werden muss.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 20 Delfin- und Waljagd in europäischen Gewässern konsequent beenden

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt angesichts der bestehenden Artenschutzabkommen und internationalen Schutzanstrengungen mit großem Unverständnis fest, dass auf den Färöer-Inseln am 12. September 2021 bei dem sogenannten Grindadráp über 1.400 Weißseitendelfine getötet wurden. Sie bedauert, dass trotz internationaler Proteste am 22. September 2021 ein weiteres „Grindadráp“ erfolgte, bei dem weitere 52 Grindwale getötet wurden.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass die Färöer-Inseln ein autonomes Gebiet unter der externen Souveränität des Königreichs Dänemark sind. Damit sind sie kein Teil der Europäischen Union und daher rechtlich nicht an die strikten Schutzvorgaben der FFH-Richtlinie gebunden, die in den Artikeln 12 ff. in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie eine absichtliche Tötung aller Arten von Walen und Delfinen verbietet. Die Tötungen durch die Färöer geschehen allerdings angrenzend an EU-Gewässer und betreffen Populationen, die die gesamte Region bewohnen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind daher gefordert, aktiv zu werden. Die dazu bereits laufenden Vorbereitungen der EU-Präsidentschaft werden begrüßt.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die politische Vertretung der Färöer-Inseln die Jagd unter Verweis auf den Schutz ihrer kulturhistorischen Tradition rechtfertigt. Die Umweltministerkonferenz ist jedoch der Auffassung, dass die Schlachtung von einer derart großen Zahl an Weißseitendelfinen bei einem einzigen Entnahmeereignis in einem eklatanten Widerspruch zu dem Geist internationaler Artenschutzanstrengungen steht. Im Fall der Weißseitendelfine kommt hinzu, dass diese Spezies ursprünglich keine Zielspezies des „Grindadráp“ ist. Bei dem „Grindadráp“ geht es primär um den Fang von Grindwalen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

4. Die Umweltministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass eine Wiederholung der Vorkommnisse vermieden werden muss, da durch Art und Umfang der Bejagung Einfluss auf den Zustand der Population selbst sowie auf das Ökosystem als Ganzes genommen wird. Zudem ist das traditionelle Ziel dieser Waljagd, nämlich die Sicherstellung der Nahrungsgrundlage der Bevölkerung im Winterhalbjahr, nicht mehr erforderlich. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass das Töten der in Europa durch die Berner Konvention streng geschützten Grindwale und Weißseitendelfine nicht mehr zeitgemäß ist.
5. Über die Frage des Artenschutzes hinaus ist die Umweltministerkonferenz auch aufgrund der Tötungsmethoden mit Lanzen und Messern besorgt. Die sich daraus ergebende lange Zeit bis zum Eintritt des Todes wirft Bedenken mit Blick auf Tierschutzfragen auf. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass Tierschutzfragen und Artenschutzfragen seitens der Bundesregierung bereits im Rahmen des ASCOBANS-Abkommens und in einem Schreiben an die EU-Präsidentschaft thematisiert wurden.
6. In Erwägung der vorgenannten Gründe bitten die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund um Kontaktaufnahme mit der dänischen Regierung mit dem Ziel, diese um Weiterleitung eines schriftlichen Petitums an die zuständigen Behörden zu ersuchen. Inhalt des Petitums soll sein, dass ein „Grindadráp“ auf Walfische nicht mehr, jedoch keinesfalls im diesjährigen Ausmaß stattfinden sollte. Die Umweltministerinnen und Umweltminister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen in diesem Sinne ausdrücklich die EU-Parlamentsresolution vom 9. Juni 2021 (P9_TA(2021)0277, „EU Biodiversity Strategy for 2030: Bringing nature back into our lives). In der heißt es unter Punkt 187: “[The EU-Parliament] Calls on the Faroe Islands to stop its controversial annual hunt on pilot whales, also known as the Grindadráp; calls on the European Commission and Member States to continuously engage with the Faroe Islands on this issue with a view of abolishing the practice;”.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

7. Die Umweltministerinnen und Umweltminister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das im Rahmen von ASCOBANS bereits initiierte Vorgehen und regen an, gemeinsam innerhalb der EU und gegebenenfalls mit weiteren Vertragsstaaten eine Resolution für das kommende Treffen der Internationalen Walfangkommission zu den genannten Vorgängen zu erarbeiten. Mit dieser Resolution soll klar Position gegen die Jagd auf Weißseitendelfine und Grindwale bezogen werden

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 21 Abschlussbericht der AG Konzeption für eine vollzugsgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Konzeption für eine fristgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator bitten den Bund um die fristgerechte Umsetzung der im Abschlussbericht genannten Vorschläge, damit die LAI nicht im Fall der verspäteten oder fehlenden Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen Umsetzungsempfehlungen in untergesetzlichen Regelwerken erarbeiten muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator bitten das Vorsitzland um Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an die Wirtschaftsministerkonferenz.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 22 Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz vom 15./16.04.2021 mit dem Ziel, die aktuell geltenden Regelwerke zum Straßen- und Schienenverkehrslärm im Sinne einer Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm zügig zu überprüfen, zu überarbeiten und inhaltlich zu harmonisieren. Sie sieht hierdurch die Zielrichtung der Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz zur Überarbeitung des „Eckpunktepapiers zum Verkehrslärmschutz“ bestätigt.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe, deren Berufung am 15./16.04.2021 von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen wurde und die Überarbeitung des Eckpunktepapiers zum Verkehrslärmschutz miteinander in Einklang zu bringen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder schlagen der Verkehrsministerkonferenz die Bildung einer gemeinsamen länderoffenen Bund/Länder-Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz vor, um auf Basis der Ergebnisse der UMK-AG zur Überarbeitung des Eckpunktepapiers und der VMK-Ad-hoc-AG Lärmschutz ein gemeinsames Umsetzungskonzept zu erstellen und dieses der Verkehrsministerkonferenz sowie der Umweltministerkonferenz möglichst zu den Frühjahrssitzungen 2023 vorzulegen und anschließend dessen Realisierung zu begleiten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 23 Zwischen Produktdesign und Kreislaufwirtschaft – Nutzungsdauer von Produkten verlängern – Rahmenbedingungen für Reparaturen, Second-Hand und Sharing verbessern

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für geboten, stärker als bisher die Rahmenbedingungen für Reparaturen und die Weiterverwendung von Produkten sowie für Sharing-Modelle zu verbessern. Mit der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und der Länder mit dem Titel „Wertschätzen statt Wegwerfen“ vom Oktober 2020 wurde dieses Thema bereits verstärkt in den Blick genommen und es wurden Handlungsmöglichkeiten zwar aufgezeigt, jedoch noch nicht in ausreichendem Maße ergriffen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ökologisch begründete Rahmensetzungen hinsichtlich der Herstellung und Vermarktung von Produkten bisher nur fragmentarisch existieren. Zum Umgang mit Produkten am Ende ihrer Nutzungsdauer existieren umfangreiche Regelungen. Die Phase der aktiven Nutzung der Produkte spielt dagegen bisher eine untergeordnete Rolle. Dabei ist diese Phase von entscheidender Bedeutung: Das Europäische Umweltbüro hat ausgerechnet, dass allein die Verlängerung der Lebensdauer aller Waschmaschinen, Notebooks, Staubsauger und Smartphones im EU-Raum um nur ein Jahr rund vier Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen würde. Das entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von zwei Millionen Autos. Eine längere Nutzungsdauer von Elektrogeräten reduziert zudem den Verbrauch von Rohstoffen, wie zum Beispiel Metallen, seltenen Erden, Wasser oder Chemikalien.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt insofern die vielfältigen ehrenamtlichen und gewerblichen Initiativen, die auf eine Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten gerichtet sind oder einen effizienteren Gebrauch durch mehrere Nutzer

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

zum Ziel haben. Ehrenamtliche Initiativen, wie Reparaturcafés, Second-Hand-Läden sowie Sharing- und Nachbarschaftsplattformen erfreuen sich derzeit ebenso wie gewerbliche Reparaturangebote einer steigenden gesellschaftlichen Akzeptanz und Nachfrage.

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass über das Engagement dieser vielfältigen Initiativen und Angebote hinausgehend die Weiterentwicklung politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich ist, die unter anderem auch Aspekte wie den Rohstoffeinsatz, die Lebensdauer, Reparierbarkeit oder die Weiternutzung in den Blick nehmen. Dies betrifft sowohl Vorgaben zur Produktgestaltung als auch Regelungen, die eine lange Nutzungsdauer fördern. Die Annahme des Reparaturbonus® in Thüringen oder die vom Land Berlin aufgebaute Re-Use Initiative belegen deutlich die gesellschaftliche Bereitschaft, Produkte reparieren zu lassen, um sie weiternutzen zu können, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind. Häufig stehen die aktuellen Rahmenbedingungen dem aus ökologischer Sicht Wünschenswerten jedoch entgegen (zum Beispiel die Begrenzung der steuerlichen Anerkennung für haushaltsnahe Dienstleistungen auf am/im Gebäude erbrachte Arbeitsleistungen und damit keine Berücksichtigung verwendeter Ersatzteile bzw. Reparaturen, die außerhalb der Wohnung/des Gebäudes erbracht werden).
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund bis zur 99. UMK im Herbst 2022 um einen Bericht, der die derzeit einer längeren Nutzung von Produkten entgegenstehenden Rahmenbedingungen und die dadurch nicht genutzten Potenziale der Ressourcenschonung und -effizienz sowie der Klimagasentlastung aufzeigt. Insbesondere bitten sie um eine Darstellung – auch unter Einbeziehung gegebenenfalls im europäischen Ausland existierender Lösungen – zu bestehenden sowie zu modifizierenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen zur Förderung von Reparaturen, Second-Hand- und Sharing-Angeboten und letztendlich einer zirkulären Wirtschaft sowie den Stand der Umsetzungsaktivitäten des Bundes dazu. Angesichts der zum großen Teil außerhalb des Umweltrechts zu verortenden

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Handlungsoptionen sollte der Bericht nach Möglichkeit auch die jeweiligen Einschätzungen der zuständigen Ressorts beinhalten.

6. Ergänzend bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, bis zur 99. UMK im Herbst 2022 um einen Bericht zum Stand der im Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung ProgRess III 2020-2023 prioritär eingestuften Maßnahmen 18 und 20, die explizit die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten adressieren.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 24 Verpackungen bei Obst und Gemüse minimieren

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass in Deutschland verkauftes Obst und Gemüse in erheblichem Umfang vorverpackt ist und dadurch Verpackungsabfall entsteht.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die in Frankreich bestehende Regelung zur Reduzierung von Kunststoffabfällen bei Obst und Gemüse mit großem Interesse zur Kenntnis und sieht darin Potential für Deutschland.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder befürworten es, Obst und Gemüse aus Gründen der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung künftig in Deutschland verpackungsarm und weitgehend kunststofffrei zu verkaufen, sofern es lebensmitteltechnisch vertretbar ist und das Ziel der Lebensmittelabfallvermeidung nicht konterkariert. Insbesondere unnötige Um- und Zweitverpackungen sollten vermieden werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung nicht biologisch abbaubarer Obst- und Gemüseaufkleber sowie Klebstoffe verzichtet wird. Sie bitten den Bund, die Möglichkeit einer entsprechenden Regelung zu prüfen und über die Ergebnisse auf der 98. UMK im Frühjahr 2022 zu berichten. Sie bitten zudem das Vorsitzland, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz sowie an die Verbraucherschutzministerkonferenz mit der Bitte um Berücksichtigung zu übermitteln.
4. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt des Weiteren, dass Obst und Gemüse verstärkt aus regionalem Anbau bezogen wird, um auf Verpackungen weitgehend verzichten zu können.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 25 Kostenbeteiligung der Hersteller von Einwegkunststoffprodukten an Reinigungsmaßnahmen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das vorsätzliche oder fahrlässige Einbringen von Abfällen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im öffentlichen Raum – sogenanntes Littering – ein weitverbreitetes Umweltproblem darstellt.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt weiter fest, dass achtlos weggeworfene Einwegkunststoffprodukte nach Anhang Teil E der Richtlinie (EU) 2019/904, insbesondere Tabakprodukte und To-Go-Lebensmittelbehältnisse, zu den am häufigsten gelitterten Abfällen im öffentlichen Raum gehören und im Rahmen der Straßenreinigung für die Kommunen hohe Kosten verursachen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, rechtzeitig die Produktverantwortung nach § 23 Absatz 1 Nummer 10 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch rechtliche Regelungen zu konkretisieren und den Herstellern die verursachergerechte Beteiligung an den Kosten aufzuerlegen, die für die Reinigung der Umwelt und die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung nach Gebrauch ihrer Erzeugnisse entstehen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 26 Fachkräfteentwicklung im Bodenschutz

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz betont, dass der Bodenschutz eine erhebliche Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise in einer zukunftsorientierten Gesellschaft hat. Eine qualifizierte Bodenschutzverwaltung unterstützt die Handlungsfelder des Bodenschutzes. Bodenschutz ist ein wichtiger Baustein des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, des Ressourcenschutzes beim Umgang mit Bodenmaterialien und bei der Flächenneuanspruchnahme. Bodenschutz ist notwendig für den Schutz des Grundwassers, elementar für die Sicherung der Ernährung, der Biodiversität und für den Schutz des menschlichen Lebens. Ein planvolles Vorgehen durch frühzeitige Beteiligung der Fachkräfte für den Bodenschutz schützt Böden mit hoher Funktionserfüllung für den Naturhaushalt vor Überbauung, hilft Altlasten der Zukunft zu vermeiden, gibt Planungssicherheit, beschleunigt Verfahren und hilft Fehlinvestitionen zu verhindern.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der öffentliche Dienst diesen Anforderungen ohne ausreichendes und qualifiziertes Personal nicht gerecht werden kann und somit für die Zukunft erheblicher Bedarf an Fachkräften in der Bodenschutzverwaltung besteht.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass trotz der schwierigen Haushaltslage aufgrund der Corona-Pandemie die Lebensgrundlagen der Menschen weiterhin mit Nachdruck geschützt werden müssen. Der Schutz der Böden ist Grundlage der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität. Als regulierende Größe des Wasser- und des Nährstoffhaushaltes, als nicht erneuerbare Ressource sowie als Standort für die Nahrungserzeugung muss der Boden auch vor dem Hintergrund verstärkter Anstrengungen beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

einen größeren Stellenwert erhalten. Das bedingt auch eine optimierte Ausstattung der Bodenschutzverwaltungen mit qualifiziertem Personal.

4. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier zur Fachkräfteentwicklung „Handlungsbedarf und Perspektiven des Bodenschutzes“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 27 Fluorierte Treibhausgase konsequent reduzieren

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu den nationalen und internationalen Klimazielen des Pariser Klimaabkommens, des Kigali Amendments des Montrealer Protokolls, des europäischen Green Deal sowie des Klimaschutzgesetzes des Bundes. Die verschärften Zielvorgaben können jedoch nur erreicht werden, wenn gleichzeitig auch entsprechende Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen festgeschrieben und umgesetzt werden. Hierfür ist auch eine Verringerung der Emissionen fluorierte Treibhausgase (F-Gase) notwendig, da die Verwendung dieser Gase in besonders kritischer Weise zum anthropogenen Treibhauseffekt beiträgt. Ursächlich dafür ist das extrem hohe Treibhauspotential vieler F-Gase, welches das von CO₂ teilweise um das Mehrtausendfache übersteigt.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die von der Europäischen Kommission angestrebte Novellierung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase-Verordnung) das geeignete Mittel ist, um ambitioniertere Ziele und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von F-Gasen festzusetzen. Die europäische F-Gase-Verordnung ist mit ihren Regelungen zur Verminderung des Ausstoßes besonders klimaschädlicher F-Gase ein wesentlicher Hebel zur Erreichung der Klimaziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, eine an den neuen Klimaschutzziele orientierte Novellierung der F-Gase-Verordnung so schnell wie möglich umzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, sich im Zuge der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung dafür einzusetzen, dass
 - a. die bisherigen Reduktionsziele für teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) von bisher 21 Prozent bis 2030 auf Basis der vom Umweltbundesamt für notwendig

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

- und technisch umsetzbar gehaltenen 10 Prozent mit dem Ziel der Anpassung überprüft werden;
- b. der Verkauf von neuen stationären Wärmepumpen, Klima- und Kälteanlagen verboten wird, die HFKW mit einem hohen Global Warming Potential (GWP) von über 150 verwenden, sobald die erforderlichen technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für alternative Techniken geschaffen worden sind;
 - c. die Verwendung von Schwefelhexafluorid (SF_6), dem Gas mit dem höchsten bekannten Treibhauspotential, für Anwendungsbereiche verboten wird, für die bereits praxistaugliche Alternativen bestehen und
 - d. die Verwendung des F-Gases Sulfurylfluorid (SO_2F_2) auch in der F-Gase-Verordnung geregelt und seine Freisetzung über Vorgaben zum Umgang, Verwendungsverbote sowie eine Phase-Down-Regelung gemindert und zukünftig verhindert wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aufnahme vom SO_2F_2 in die nationale Treibhausgas-Berichterstattung und bitten den Bund, dessen Aufnahme in die Liste der zu berichtenden Stoffe des IPCC aktiv zu unterstützen.
 5. Da SO_2F_2 vornehmlich beim Holzexport als Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird, fordern sie den Bund dazu auf, bei der Prüfung der Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes in Pflanzenschutzmitteln auf EU- sowie im Rahmen der Zulassungsüberprüfung auf nationaler Ebene die hohe Klimaschädlichkeit dieses F-Gases stärker zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund darüber hinaus, die Erforschung und Markteinführung von SO_2F_2 -Rückgewinnungs- oder Abgasreinigungsanlagen sowie unkritische Alternativstoffe – auch finanziell – zu fördern.
 6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund außerdem auf, sich bei der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung für bessere Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen einzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind zum Beispiel

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Dokumentationspflichten entlang der Lieferketten sowie Regelungen zum Umgang mit beschlagnahmten Stoffen und zur Zusammenarbeit der europäischen Vollzugsbehörden (Vollzugsprojekte, Forum zur Koordinierung).

7. Die Umweltministerkonferenz begrüßt es vor diesem Hintergrund, dass Deutschland mit dem im August 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen die Vollzugsbehörden der Länder in neuer Weise ermächtigt hat, dem vom europäischen Recht nicht erlaubten Handel mit F-Gasen zu begegnen. Sie begrüßt ferner, das nationale Projekt der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zur Überwachung des illegalen Handels von fluorierten Treibhausgasen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Umweltministerkonferenz zeitnah über die deutsche Position zum Novellierungsverfahren der F-Gase-Verordnung zu unterrichten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 28 Sachstand der Nationalen Wasserstrategie

Beschluss

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMU zur Nationalen Wasserstrategie zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Länder in die weiteren Abstimmungsprozesse eng einzubinden mit dem Ziel, eine abgestimmte Strategie vorzulegen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 29 Fragestellungen zur konsistenten Ableitung von Bewertungskriterien für die Medien Grund- und Oberflächenwasser sowie Boden vor dem Hintergrund neuer EFSA-Empfehlungen – Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LAWA/LABO-Fachbericht „Fragestellungen zur konsistenten Ableitung von Bewertungskriterien für die Medien Grund- und Oberflächenwasser sowie Boden vor dem Hintergrund neuer EFSA-Empfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des Fachberichts auf der LABO- sowie LAWA-Homepage bzw. dem WasserBLICK zu.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das für Bildung und Forschung zuständige Bundesministerium um die Schaffung eines Forschungsschwerpunktes für Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS). Schwerpunkte sollten die Identifikation PFAS-emittierender Branchen, ihr Beitrag zu PFAS-Gehalten bei Mensch und Umwelt sowie Möglichkeiten zur sicheren Substitution von PFAS sein.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Fachbericht auch der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Agrarministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz sowie über das Bundesumweltministerium dem Bundesministerium der Verteidigung mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das für Umwelt zuständige Bundesministerium, sich auf EU-Ebene für den Verzicht von PFAS im Sinne des Zero-Pollution-Ansatzes einzusetzen.
6. Die Umweltministerkonferenz unterstützt chemikalienrechtliche Herstellungs- und Anwendungsbeschränkungen für die PFAS-Stoffgruppe im Rahmen der

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

EU-Chemikalienstrategie und bittet eindringlich um eine unverzügliche Umsetzung durch den Bund. Dies umfasst die entsprechenden Forderungen, die schon auf der 95. UMK unter TOP 32 sowie vom Bundesrat in den Ziffern 17-19 der BR-Drucksache 626/20 beschlossen worden sind.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 30 Nachhaltiger Ausbau der Vorsorgekapazitäten der Küstenländer zur Schadstoffunfall-Bekämpfung an Nord- und Ostsee

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass für die deutschen Küsten und Küstengewässer die Gefahr einer Verschmutzung mit Schadstoffen durch seeseitig verursachte Havarien fortbesteht und mit steigendem Schiffsverkehr sowie dem Ausbau der Infrastruktur auf See und damit weiterer Einschränkung freier Seefläche weiter zunehmen wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sich der derzeitige Vorsorgestandard im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV SUB) auf Nord- und Ostsee in hohem Maß bewährt hat und daher aufrechterhalten werden muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder danken dem Bund, hier insbesondere dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), für sein Engagement auf dem Gebiet der maritimen Notfallvorsorge und bitten ihn um Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des aktuellen Vorsorgestandards.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Kapazitäten der Partnerländer der BLV SUB für die Schadstoffunfallbekämpfung kontinuierlich fortentwickelt und an neuen Herausforderungen ausgerichtet werden müssen. Auch die Ölwehrgerätetechnik ist dabei fortlaufend dem Stand der Technik und neuen Erkenntnissen anzupassen.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung in den kommenden Jahren steigende finanzielle Bedarfe für Betrieb und Unterhaltung und insbesondere für Investitionen (zum Beispiel Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Geräten) erforderlich werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den im Rahmen der Fortschreibung des Systemkonzeptes ermittelten Bedarf der Partner-Küstenländer an gemeinschaftlichen Haushaltsmitteln für die Schadstoffunfallbekämpfung ab dem Jahr 2024 zur Kenntnis und stellen fest, dass dieser von jährlich 9,3 Mio. Euro (2022/2023) auf bis zu 13,4 Mio. Euro im Jahr 2030 sukzessive ansteigen wird.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 31 Naturschutz gegen Rechtsextremismus

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundesumweltministeriums „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die dargestellten ersten Überlegungen zu einem möglichen Aktionsprogramm sowie das in dem Bericht beschriebene weitere Vorgehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das für Umwelt zuständige Bundesministerium, zur 99. UMK im Herbst 2022 über die Konkretisierung eines möglichen Aktionsprogramms „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ zu berichten.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 32 Mündlicher Bericht zum „Anschlussprozess Signifikanzpapier“

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht zum Stand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“ der durch die Sonder-UMK am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), den Vorsitzenden der Unterarbeitsgruppe 1 „Repowering“ des Signifikanzprozesses in ihren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Vollzugshilfe des § 16b BImSchG zu involvieren.